



Hauptplatz 8 | 9330 Althofen
www.althofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Datum:	30.03.2026
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/22 88 – 20
Fax:	+43(0) 4262/22 88 – 33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at
Zahl:	031-2/2026-01a, 01b

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eingegangener Umwidmungsanträge, die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBL. Nr. 11/2026 in Erwägung zu ziehen:

01a/2026

Umwidmung eines Teiles des Gst. 27/1 KG 74017 Treibach im Ausmaß von rd. 3.000 m²
von Bauland - Gewerbegebiet

in Bauland – Sondergebiet – Betriebsgelände samt dazugehörigen baulichen Anlagen für Groß- und Industriebetriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen verursachen

01b/2026

Umwidmung eines Teiles des Gst. 27/1 KG 74017 Treibach im Ausmaß von rd. 191 m²
von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz

in Bauland - Sondergebiet – Betriebsgelände samt dazugehörigen baulichen Anlagen für Groß- und Industriebetriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen verursachen

Die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegen in der Zeit vom **30.3.2026 bis 28.4.2026** während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche und begründete Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Diese werden vom Gemeinderat bei der Beratung darüber in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 30.3.2026
Abgenommen am:

Internet bereitgestellt am: 30.3.2026

